

Mikrofonds "Durchstarter" zur Förderung von Engagement & Ehrenamt (Kommunales Ehrenamtsbudget 2025)



Auch 2025 unterstützt der Mikrofonds "Durchstarter" wieder das Bürgerschaftliche Engagement in Chemnitz. Dafür fließt ein Teil der vom Freistaat Sachsen ausgereichten Fördermittel aus dem Kommunalen Ehrenamtsbudget in die Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und auch kleiner Organisationen.

Ziele:

- Unterstützung von Einzelmaßnahmen und Vorhaben zur Anerkennung von Ehrenamtlichen sowie geringwertigen Anschaffungen für die Vereinsarbeit von Vereinen und Initiativen
- Bevorzugte Unterstützung von bestehenden kleineren Organisationen mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen sowie neuen Initiativen und jungen Vereinen
- Möglichkeit geben, relativ unbürokratisch an Mittel zu kommen

Ausschluss von:

- investiven Ausgaben
- Personalkosten
- Kosten für Veranstaltungen, bei denen Einnahmen erzielt werden

Weitere Details zum Mikrofonds „Durchstarter“ entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien auf der folgenden Seite.

Antragstellung:

Eine Antragstellung per Post, E-Mail oder Fax ist ab dem **17.02.2025** möglich. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom **01.01.2025 bis 31.03.2025**, d.h. das beantragte Vorhaben muss bis 31.03.2025 abgeschlossen sein. Aufgrund der begrenzten Fördermittel werden Anträge von Organisationen, die bereits 2024 eine Förderung aus dem Mikrofonds „Durchstarter“ erhalten haben, nachrangig bearbeitet..

Je antragstellender Organisation bzw. Einrichtung wird ein Vorhaben von bis zu 500,00 Euro im Jahr bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Bürgerstiftung für Chemnitz entscheidet über die Gewährung der Unterstützung auf Grundlage eines vollständigen und korrekt ausgefüllten Förderantrages. Die Entscheidung wird den Antragstellenden schriftlich mitgeteilt.

Die Abrechnung hat innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Vorhabens bei der Bürgerstiftung für Chemnitz mittels Verwendungsnachweis und Vorlage der Rechnungen und Belege zu erfolgen. Nach Prüfung werden die Unterlagen an die Antragstellenden zurückgesandt. Im Anschluss erfolgt die Auszahlung der Mittel durch die Bürgerstiftung für Chemnitz auf das im Antrag angegebene Konto.

Kontakt:

Bürgerstiftung für Chemnitz · Reitbahnstraße 23 a, 09111 Chemnitz
Telefon: 0371 5739446 · Fax: 0371 2837016 · E-Mail: info@buergerstiftung-fuer-chemnitz.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.



Förderrichtlinien

Gefördert werden bevorzugt Vorhaben:

- in den Bereichen Soziales, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Jugend- und Altenhilfe und Landschafts-, Natur- und Umweltschutz und Sport in der Stadt Chemnitz,
- die auf freiwilligem und ideellem Engagement beruhen und
- von Organisationen mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen durchgeführt werden.

Gefördert werden Vorhaben, die das Ziel verfolgen:

- für ehrenamtliche Tätigkeit zu werben und darüber zu informieren oder
- ehrenamtliche Tätigkeit anzuerkennen und dafür zu danken oder
- Weiterbildung für ehrenamtliche Tätigkeit zu ermöglichen oder
- die Vereinsarbeit zu verbessern.

Beantragt werden können Mittel für:

- kurzfristige Anmietungen, z.B. für Mitgliederversammlungen, Weiterbildungen
- Technikmiete/-ausleihe
- Veranstaltungskosten, z.B. für Würdigungs-/Dankveranstaltungen
- Tagungspauschalen (Verpflegung bei Weiterbildungen)
- Honorare oder Teilnahmebeiträge für Weiterbildungen
- Assistenzleistungen (Gebärdensprachdolmetscherleistungen, Fahr-, Begleitdienst)
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung (Grafik- und Druckkosten)
- Fahrtkosten bzw. Fahrscheine (projektbezogen)
- Aufwandsentschädigungen für kurzfristige Projekte (bis drei Monate)
- sachbezogenes Dankeschön für Freiwillige (bis 30,00 Euro pro Person)
- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen bis 250,00 Euro (netto)
- Software und Lizenzen für Software etc.
- Verbrauchsmaterialien bis 250,00 Euro (netto)

Nicht förderfähig sind:

- Einzelpersonen und Parteien
- Personalkosten und Kosten für Veranstaltungen, bei denen Einnahmen erzielt werden
- Projekte, die bereits eine Förderung für dasselbe Vorhaben erhalten (Ausschluss von Doppelförderung)
- Bau- und Sanierungsvorhaben sowie regelmäßige Mietkosten

Zuwendungsempfänger:

Rein ehrenamtliche Initiativen sowie Chemnitzer Vereine, Verbände, Genossenschaften und Stiftungen soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind.

Antrag Mikrofonds "Durchstarter" 2025

Antragsnummer (wird von der Bürgerstiftung für Chemnitz vergeben):



GEMEINSAM
FÜR UNSERE STADT

Kurze Darstellung der antragstellenden Organisation/Initiative

Name der Organisation

Anzahl der Mitglieder

Anzahl der Ehrenamtlichen

Anzahl der Beschäftigten

Gründungsdatum

Zweck laut Satzung

Verantwortliche Ansprechperson

Name, Vorname, Position

Straße, PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Internetseite

Bankverbindung

Kontoinhaber:in

IBAN

Wofür wollen Sie die Mikrofonds-Mittel 2025 einsetzen?

Ziel(e) des Vorhabens

für ehrenamtliche Tätigkeit werben und darüber informieren
ehrenamtliche Tätigkeit anerkennen und dafür danken
Weiterbildung für ehrenamtliche Tätigkeit durchführen
Anschaffungen für die Vereinsarbeit

Kurzbeschreibung in
Stichpunkten
(max. 400 Zeichen)

Zielgruppe des Vorhabens

Zeitraum des Vorhabens
(Beginn und Ende)





GEMEINSAM
FÜR UNSERE STADT

Beantragte Kosten

Aufwendungen (bitte beschreiben Sie kurz die einzelnen Posten)	Beantragter Betrag	Davon zuwendungsfähig*
Kurzfristige Anmietungen (z.B. für Mitgliederversammlungen, Weiterbildungen)		
Technikmiete/-ausleihe		
Veranstaltungskosten (z.B. Würdigungs-/Dankveranstaltungen)		
Tagungspauschale (Verpflegung bei Weiterbildungen)		
Honorare und Teilnahmebeiträge für Weiterbildungen		
Assistenzleistungen f. Veranstaltungen (z.B. Gebärdensprachdolmetscher)		
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung (Grafik- und Druckkosten)		
Fahrtkosten bzw. Fahrscheine für kurzzeitige Projekte (bis 3 Monate)		
Aufwandsentschädigungen für kurzzeitige Projekte (bis 3 Monate)		
Sachbezogenes Dankeschön für Freiwillige (bis 30 € pro Person)		
Anschaffung von Ausstattungsgegenständen (bis 250 € netto)		
Lizenzen für Software etc.		
Verbrauchsmaterialien (bis 250 € netto)		
Summe		

Datum, Unterschrift Antragsteller:in

*Wird durch Bürgerstiftung ausgefüllt

